

Erstattung von Wahlkampfkosten / Rechenschaftsbericht



Stand: 21.11.2019
inkl. Übertrag aus 2018 / 2019

Die Wahlordnung (§ 17) bietet die Möglichkeit der Erstattung von Wahlkampfkosten. Hierfür stehen im studentischen Haushalt finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden auf die antretenden Listen / Einzelkandidat*innen gleichmäßig verteilt. Zur Erstattung von Wahlkampfkosten ist diese Vorlage zu verwenden.

Nachstehende finanzielle Mittel stehen insgesamt zur Verfügung:

Student*innenparlament:	215,00 € + 186,25 €	Senat:	85,00 € + 73,63 €
Fachgruppenvertretungen:	215,00 € + 186,25 €	Fakultätsrat:	85,00 € + 73,63 €

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Student*innenparlament:	()	Senat:	()
Fachgruppenvertretungen:	()	Fakultätsrat:	()

Listenname

Ansprechpartner*in:

Einnahmen

	Betrag in EUR	Bemerkungen
Mitgliedsbeiträge		
Spenden von natürlichen Personen		
Spenden von juristischen Personen		
Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit		
Einnahmen aus sonstigem Vermögen		
Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften		
sonstige Einnahmen		
GESAMT:		

Ausgaben

	Betrag in EUR	Bemerkungen
laufender Geschäftsbetrieb		
allgemeine politische Arbeit		
Wahlkämpfe		
sonstige Ausgaben		
GESAMT:		

EINNAHMEN - AUSGABEN:

Alle Einnahmen und Ausgaben müssen gemäß § 17 Abs. 3 der Wahlordnung im Original belegt werden. Die Originalbelege sind auf ein gesondertes Blatt zu kleben und an den Antrag zuheften. Belege im DIN A4 Format müssen nicht auf ein gesondertes Blatt geklebt werden und können so angeheftet werden. Thermobelege müssen zusätzlich kopiert werden.

Erläuterungsteil

Kontoinhaber*in: _____
 () Kontoverbindung ist bekannt.

IBAN | | | | |

ggf. BIC _____

 Datum, Unterschrift (*Ansprechpartner*in*)
Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

 Datum, Unterschrift (*Finanzreferat*)
Eingangsbestätigung

Durch das Finanzreferat auszufüllen:

Datum		Anordnung
lfd. Nr.		
KSt.		Bestätigung
Ktr.		
Soll	Haben	Betrag

Auszug aus der Wahlordnung:

§17 Transparenz der Wahlkampfkosten

(1) Es gibt die Möglichkeit zur Erstattung von Wahlkampfkosten. Dafür stehen Mittel im studentischen Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel stehen allen Kandidierenden für die Gremien Senat, Fakultätsrat, Studierendenparlament und Fachgruppenvertretungen zu. Für das Studierendenparlament sowie die Fachgruppenvertretungen stehen jeweils 215 € zur Verfügung und für Senat und Fakultätsräte jeweils 85 €; diese werden auf alle jeweils antretenden Listen bzw. Einzelkandidat*innen gleichmäßig verteilt.

(2) Eine von der Liste zu benennende Person pro Liste hat über die Herkunft und die Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste im Semester der Wahl in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen hochschulöffentlich Rechenschaft zu geben. Gleiches gilt bei Einzelkandidaturen.

(3) Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Ergebnisrechnung auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemäß Absatz 5 und 6, sowie einem Erläuterungsteil. Er gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste. Hierbei steht der*die Finanzreferent*in den Listen unterstützend zur Seite. Den Listen ist vom AStA eine Vorlage zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Rechenschaftsbericht ist bis zur Konstituierung des gewählten Studierendenparlaments im Finanzreferat des AStA einzureichen. Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Listen und Einzelkandidat*innen erfolgt durch das Finanzreferat des AStA auf formale und inhaltliche Richtigkeit. Liegen dem Finanzreferat konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass im Rechenschaftsbericht einer Liste enthaltene Angaben unrichtig sind, gibt dieses den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme.

(5) Listen oder Einzelkandidat*innen, in deren Rechenschaftsbericht unrichtige Angaben enthalten sind, haben den Rechenschaftsbericht zu berichtigen und nach Entscheidung des Finanzreferates teilweise oder ganz neu abzugeben.

(6) Die Einnahmerekchnung umfasst:

1. Mitgliedsbeiträge,
2. Spenden von natürlichen Personen,
3. Spenden von juristischen Personen,
4. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit,
5. Einnahmen aus sonstigem Vermögen,
6. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit,
7. sonstige Einnahmen,
8. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 7.

(7) Die Ausgabenrechnung umfasst: Sachausgaben

- a) des laufenden Geschäftsbetriebes,
- b) für allgemeine politische Arbeit,
- c) für Wahlkämpfe,
- d) sonstige Ausgaben,

(8) Bei einer Zuwendungssumme ab 50,00 Euro ist der volle Name des*der Spender*in im Rechenschaftsbericht zu vermerken.

(9) Einnahmen der Listen oder Einzelkandidat*innen gemäß Absatz 6 Nummer 1 bis 7 und deren Summe sowie Ausgaben der Liste gemäß Absatz 6 Nummer 1 und deren Summe, sowie ein Überschuss- oder Defizitausweis, sind dem Rechenschaftsbericht voranzustellen.

(10) Im Fall fehlender und nicht ordnungsgemäßer Rechenschaftsberichte wird den betroffenen Listen und Einzelkandidat*innen die Wahlkampfkostenerstattung verwehrt. In diesem Fall wird den Betroffenen eine öffentliche Rüge vom Wahlausschuss ausgesprochen und hochschulöffentlich bekanntgemacht.

(11) Geprüfte Rechenschaftsberichte sind als Drucksache hochschulöffentlich zu verbreiten. Hierbei wird zwischen ordnungsgemäß, nicht ordnungsgemäß und gar nicht abgegeben differenziert.